

**Landkreis Ebersberg**

**15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/08. ULV-Ausschuss**



**Protokoll**

**08.Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Mittwoch, 25.11.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes;  
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena  
Frick, Roland  
Hilger, Franziska

anwesend ab 14:04 Uhr  
abwesend ab 17:42 Uhr  
anwesend ab 17:11 Uhr,  
abwesend ab 19:21 Uhr  
anwesend ab 14:05 Uhr  
abwesend ab 17:11 Uhr  
anwesend ab 14:04 Uhr  
abwesend ab 19:33 Uhr

Lechner, Martin  
Müller, Alexander  
Oswald, Josef  
Spitzauer, Leonhard

**GRÜNE-Fraktion**

Ackstaller, Ilke  
Fent, Niklas  
Sarnowski, Thomas von

anwesend ab 14:05 Uhr

**FW-BP-Fraktion**

Maurer, Ludwig  
Ossenstetter, Simon

anwesend ab 14:04 Uhr

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

**AuG ÖDP-Linke**

Glaser, Renate, Dr.  
Schweisfurth, Karl

abwesend ab 15:38 Uhr  
anwesend ab 15:38 Uhr,  
abwesend ab 19:21 Uhr

**AfD-Fraktion**

Schmidt, Manfred

abwesend ab 19:08 Uhr

**Abwesend sind:**

**FW-BP-Fraktion**

Lechner, Thomas

entschuldigt

---

\_\_\_\_\_  
Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Radltauglicher Naturerlebnispfad Grafing-Bahnhof - Moosach - Glonn;  
a) Sachstandsbericht Umsetzung  
b) Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße  
c) Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, AuG ÖDP/Die Linke und SPD vom 13.09.2020  
Vorlage: 2018/3218/3
- TOP 4 Abfallwirtschaft; Deponienachsorge und Gebührenkalkulation 2021 bis 2024  
Vorlage: 2020/0109/1
- TOP 5 Mobilitätskonzept, Projektgruppe Carsharing; weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2020/0091
- TOP 6 MVV Regionalbus - Linie 448 (Ringlinie Grafing Bahnhof-Ebersberg)  
Vorlage: 2020/0155
- TOP 7 Ruftaxikonzept für den Landkreis Ebersberg - Zwischenbericht  
Vorlage: 2020/0156
- TOP 8 Förderung des Schwarzwildabschlusses zur Regulierung des Schwarzwildbestandes im Landkreis Ebersberg- Reduzierung der Schäden in der Landwirtschaft sowie Prävention zur Afrikanischen Schweinepest  
Vorlage: 2020/0106
- TOP 9 Energiewende 2030; Richtlinien des Landkreises Ebersberg zur Unterstützung der Kommunen des Landkreises für Gutachtens- und Planungsleistungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien; Antrag der CSU-FDP Fraktion vom 16.12.2019  
Vorlage: 2020/0114
- TOP 10 VERTAGT\_Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut  
HyBayern-Chancen und Risiken für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU/FDP Fraktion vom 22.10.2020  
Vorlage: 2020/0169
- TOP 11 Optimierung der Abläufe im ULV-Ausschuss; Antrag der CSU/FDP Fraktion vom 15.06.2020  
Vorlage: 2020/0140
- TOP 12 Straßenbau; Vorrang für die Natur, die Naturschönheit, Antrag der AuG ÖDP/DIE LINKE vom 29.06.2020  
Vorlage: 2020/0069
- TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 16 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Bürger\*innen sowie die Vertreter\*innen der Presse.

Zur Tagesordnung erklärt er, dass der öffentlich und nichtöffentlich geladene Punkt „Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut“ von der heutigen Tagesordnung gestrichen werde, da noch einige Fragen offen seien, die bis zur heutigen Sitzung nicht geklärt werden konnten. Der Punkt werde daher vertagt und in einer Sondersitzung im Dezember behandelt.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

KR Manfred Schmidt stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag zur Tagesordnung:

Der TOP 20 N solle in den öffentlichen Teil verlegt werden, da auf der Sitzungsvorlage folgender Hinweis an die Presse stehe: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen. Des Weiteren sei er der Meinung, dass der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden solle, was das Gremium hierzu berate.

Der Landrat erklärt, dass dieser Hinweis auf allen Sitzungsvorlagen stünde, aber nichtöffentliche Sitzungsvorlagen nicht an die Presse gehen würden. Der Sitzungsdienst müsse pauschal darauf achten, dass dieser Hinweis bei nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen entfalle. Bei TOP 20 N gehe es konkret um vertragliche Dinge und daher könne darüber nur nichtöffentlich beraten werden. Sobald die Geheimhaltungsgründe wegfallen, würden die Beschlüsse auch öffentlich bekannt gegeben werden.

Zum Geschäftsordnungsantrag von KR Schmidt teilt der Landrat mit, dass über diesen im nichtöffentlichen Teil beraten werde.

Der Landrat erkundigt sich, ob es einen Einwand zur Niederschrift der 05. Sitzung des ULV-Ausschusses am 20.07.2020 gebe.

KR Manfred Schmidt merkt an, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied des Ausschusses war.

Nachdem es keinen Einwand gibt, gilt die Niederschrift, ohne KR Schmidt, als einstimmig beschlossen.

Der Landrat verweist auf die ausliegende Liste, in der sich, Corona bedingt, alle Anwesenden eintragen müssen.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Herr Jansen aus Kirchseeon bezieht sich auf den Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020 und erkundigt sich, wie die Anzahl der Windkraftanlagen im Ebersberger Forst auf fünf begrenzt werden können sowie zur vorliegenden juristischen Formulierung.

Der Landrat antwortet, dass die Fragestellung zum Bürgerentscheid/zum Ratsbegehren mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt worden sei. Die Anzahl der Windenergieanlagen könne mit dem Grundstückseigentümer begrenzt bzw. verhandelt werden. Die Verwaltung sei derzeit im schriftlichen Kontakt mit den Bayerischen Staatsforsten und sie hätte positive Signale erhalten.

Christopher Furlong erklärt, dass er bereits in der Oktobersitzung des ULV-Ausschusses zum Thema ST2351 geschildert habe, wie die Geschwindigkeitsüberschreitung immer schlimmer werde. Seine Frage sei daher, weshalb keine vernünftige Nutzung auf der ST2351 für alle hergestellt werden könne und ob berücksichtigt wurde, dass der Bahndamm nur einseitig zu befahren sei.

Der Landrat verweist auf den anschließenden Tagesordnungspunkt, der dieses Thema behandle und erklärt, dass der Bahndamm als radtauglicher Naturerlebnispfad kein alltags-tauglicher Radweg und somit für Rennräder nicht geeignet sei. Es sei ein Kompromiss, der mit der unteren Naturschutzbehörde im Austausch erörtert wurde. Eine Asphaltierung sei nie geplant gewesen und würde auch den naturschutzrechtlichen Regularien widersprechen. Der Bahndamm werde kein vollwertiger Radweg werden.

Christopher Furlong erkundigt sich, was eine Fahrradstraße sei.

Auf Nachfrage des Landrats erklärt ein Antragssteller des gemeinsamen Antrages von Bündnis 90 / Die Grünen, AuG ÖDP/DIE LINKE und SPD, dass die ST2351 nicht gesperrt, aber für alle auf Tempo 30 km/h reduziert werden solle.

Herr Fröhlich aus Grafing erkundigt sich zum Kreisel bei Nettelkofen und dessen leichten Anstieg und, ob der Anstieg über die Wiese Richtung Nettelkofen führen solle.

Johannes Dirscherl, SG-Leiter 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft erklärt, es gebe einen Höhenplan und die Straße solle möglichst dem natürlichen Gelände folgen, um möglichst wenig Böschungen oder Einschnitte zu haben. Die Straße gehe über die ganze Strecke hinweg mit verschiedenen leichten Anstiegen, aber außerhalb des Waldes würden diese optisch nicht mehr auffallen, weil sie so geringfügig seien.

TOP 3	Radltauglicher Naturerlebnispfad Grafing-Bahnhof - Moosach - Glonn; a) Sachstandsbericht Umsetzung b) Umstufung der ST 2351 zur Kreisstraße c) Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, AuG ÖDP/Die Linke und SPD vom 13.09.2020
-------	--

2018/3218/3  
Vorberatung

16/Straßen/Radweg/Gfg-Bhf-Glonn  
ULV-Ausschuss am 06.03.2017, TOP 7  
ULV-Ausschuss am 18.07.2017, TOP 5  
ULV-Ausschuss am 19.06.2018, TOP 7  
ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 4

Der Landrat erklärt, dass der als Tischvorlage ausliegende Änderungsantrag (Anlage 1 zum Protokoll) der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, ödp, DIE LINKE und der SPD vom 24.11.2020 aufgrund der Kurzfristigkeit von der Verwaltung nicht vorbereitet werden konnte, aber im Rahmen des Tagesordnungspunktes mitbehandelt werden könne. Da der Tagesordnungspunkt bereits am 08.10.2020 behandelt und damals aufgrund der vorgerückten Stunde vertagt wurde, eröffnet der Landrat sogleich die Debatte.

KR und Antragsteller Thomas von Sarnowski erklärt, dass der Änderungsantrag eine kleine Korrektur gegenüber dem Antrag vom 13.09.2020 enthalte, um die rechtlichen Bedenken, die geäußert wurden, nochmals klarzustellen. Er erklärt, dass er in seiner Rede mit Tirol beginnen möchte, weil dort seit letztem Jahr auf den größeren Alpenpässen die Durchfahrt für Motorräder verboten sei. Das „Motorradfahrerproblem“ habe sich bereits in die Bayerischen Alpen verlagert und dort gebe es bereits eine Initiative, die den einen oder anderen Pass in den Blick genommen habe. Daher sei es für ihn absehbar, dass sich Freunde des Motorradfahrvergnügens Ausweichstrecken suchen würden. Die Strecke Moosach – Glonn sei beliebt für Leute von Auswärts, um mit dem Cabrio, dem Sportwagen oder dem Motorrad hier ihre Vergnügungsfahrten durchzuführen. Es sei nicht im Sinne der Bürger\*innen, hier eine beliebte Motorradstrecke zu haben, sondern eine Verkehrsverbindung, die die Leute sicher von A nach B bringen solle. Eine Fahrradstraße gebe die Möglichkeit, dieses Problem, das die Anwohner belaste, zu lösen, so KR von Sarnowski. Die Stellungnahmen der Gemeinden Glonn und Oberpframmern, die davor warnen würden, dass die Autofahrer, die nach Zorneding fahren müssten, auf sie ausweichen würden, sehe er überhaupt nicht, denn die Strecke oberhalb der Kreisstraße 13, sei nur 600 m länger und laut Google-Maps sogar schneller. Er könne daher die Sorgen, die manche hätten, dass über Oberpframmern gefahren werden könnte, nicht nachvollziehen. Ursprünglich war von den Antragsstellern beantragt worden, so KR von Sarnowski weiter, nur die ST2351 für Anlieger freizugeben, aber sie hätten das im Änderungsantrag auf den Kfz-Verkehr allgemein erweitert, um auch die Bedenken auszuräumen, dass es Probleme mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz geben könnte. Damit sei die Fahrradstraße eine freie Straße. Er möchte Bezug nehmen auf eine Stellungnahme des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.), indem sehr klar ausgedrückt sei, dass ganz andere Begebenheiten vorliegen müssten, damit das mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz nicht mehr vereinbar wäre. Solange der Kfz-Verkehr hier durchfahren könne, was die Antragssteller auch anregen würden, sei es rechtlich möglich. Rechtlich möglich sei auch, Fahrradstraßen außerhalb von Ortschaften, als auch auf Kreis- und Staatsstraßen anzuordnen. Nur könne das Gremium nicht beschließen, dass dort eine Fahrradstraße entstehen müsse, sondern sie könnten nur einen Prüfauftrag an das Straßenbauamt anregen. In diesem Sinne wäre das die zweite Änderung des Änderungsantrages. An die Kolleg\*innen des Ausschusses gewandt erklärt er, dass ein Versuch nichts kosten würde,

abgesehen von zwei Schildern und einer geringen Öffentlichkeitsarbeit. Er würde daher appellieren, es wenigstens zu versuchen und zu prüfen, ob eine Fahrradstraße eingerichtet werden könne. Es sei ein Verkehrsversuch, der auf ein Jahr begrenzt werden könnte. In dieser Zeit könnten Erfahrungen gesammelt werden. Im besten Fall würde dadurch ein schöner, breiter Radweg geschaffen, ohne viel Kosten für den Landkreis und im schlimmsten Fall, müsste sich das Gremium nach einem Jahr nach einer anderen Lösung umsehen. Er appelliere daher an die Kolleg\*innen, sich das zu trauen. Es könnte Bayerns erste Fahrradstraße außer Orts sein. Die rechtlichen Bedenken seien seines Erachtens durch die Stellungnahme des ADFC ausreichend ausgeräumt. Die Antragssteller hätten auch die anderen rechtlichen Stellungnahmen gesehen, dies könnte aber auf Antrag von diesem Gremium nochmals fundiert geprüft werden. Er bittet, sich diesem Prüfauftrag nicht zu verschließen.

KRin und Antragstellerin Dr. Renate Glaser erklärt, dass durch die Vertagung des Tagesordnungspunktes die Antragsteller mit der Stellungnahme des ADFC nochmals nachbessern konnten. Sie erklärt, dass es nicht nur um die fünf Kilometer Radweg gehe, sondern um mehr und zwar um die Frage, ob der Landkreis nachhaltige Mobilität wirklich wolle und, ob die Politiker\*innen des Landkreises den Mut für eine echte Verkehrswende, den Mut für neue Wege hätten. Weiter erklärt sie, dass der Antrag, wie gerade vorgestellt, modifiziert wurde und es zwei juristische Positionen dazu gebe: Die Oberbehörden, wie der Ausschuss letztes Mal gehört habe und jetzt, aus ihrer nichtjuristischen Sicht, die fundierte Stellungnahme des ADFC. Sie erklärt weiter, dass sie als Politiker\*innen entscheiden müssten, welchen Weg sie gehen würden. Sie lädt die Anwesenden zu einem gedanklichen Experiment ein und hält folgendes Statement:

„Nehmen wir mal an, wir alle könnten frei entscheiden. Die Juristen hätten entschieden, eine Fahrradstraße ist rechtlich möglich – Prämisse. Dann wäre für mich die Frage, werden wir uns dann überhaupt für eine Fahrradstraße entscheiden wollen. Wollen wir den Vorrang für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wollen wir die Einschränkungen für den Autoverkehr herstellen? Wie gesagt, im Moment – rein hypothetisch. Oder wollen wir die Variante weiter so - Kreisstraße, Staatsstraße? Alles bleibt, wie es ist. Meine Frage: Haben wir den Mut für eine echte Verkehrswende, auch im Kopf?“

KR Alexander Müller geht auf die Wortmeldung von KRin Dr. Glaser ein und stimmt ihr zu, dass es eine juristische und eine politische Komponente gebe. Die juristische Komponente sei durch den Änderungsantrag noch einmal dazugekommen. Die sei aber nicht neu, denn er habe sie vor ca. drei Monaten im Internet gelesen. Das gleiche Verfahren gebe es sowohl in Hessen bei einer Kreisstraße, als auch in Nordrheinwestfalen. Es gebe zu den Fahrradstraßen immer die gleiche Rechtsmeinung eines Juristen beim ADFC. Die Straßenbaubehörden hätten in allen drei Bundesländern aber bisher eine andere Meinung. Es sei ein legitimer Versuch, das so zu machen, aber es sei keine juristische Gegebenheit. Vor allem ein Punkt sei in der juristischen Argumentation hier nicht angesprochen worden und zwar: es müsse die vorherrschende Verkehrsart sein. Eine Fahrradstraße sei nur dann als Fahrradstraße auszuweisen, wenn es die vorherrschende Verkehrsart sei. Und die vorherrschende Verkehrsart sei, laut Erhebung der Gemeinde Glonn, eindeutig der Kfz-Verkehr. Die Straße befinde sich nicht in einem städtischen, sondern in einem ländlichen Umfeld, bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit ca. 10.000 Einwohnern, die diese Straße durchaus regelmäßig benutzen würden. Bei der Mobilitätswende in den Städten sei er dabei, so KR Müller aber im ländlichen Raum werde das Kfz, auch wenn in Zukunft durch Elektromobilität CO<sub>2</sub>-frei gefah-

ren werde, nach wie vor das vorherrschende Verkehrsmittel sein. Aufgrund der vorherrschenden Verkehrsart sei die ST2351 eine Kfz-Straße und werde es auch bleiben. Dass der Radverkehr dort auch ein Verkehrsteilnehmer sei, sei in der Straßenverkehrsordnung gegeben, unabhängig davon, dass daneben am Bahndamm ein naturbelassener Radweg durch eine schöne Landschaft geschaffen werde. Auf dem vorhandenen Schotterbett des Bahndammes werde darüber gekiest. Er möchte nur darauf hinweisen, dass auf dem Bahndamm durch Dieseltriebwagen und damals verbauten, verseuchten Holzbohlen gewisse Altlasten vorhanden seien, sodass es sich hier nicht um einen sehr hohen Maßstab an Naturschutzbereich handle. An vielen Orten sei es möglich, auf aufgelassenen Bahndämmen mit dem Rad zu fahren, wobei er einige Beispiele anführt. Er bezweifle, dass Rennradfahrer einen Radweg mit zwei Meter breite benutzen würden, denn diese würden immer auf der Straße fahren, weil sie hier schneller vorankommen würden. Er habe mit vielen, ob persönlich, per Internet oder per Brief kommuniziert, mit dem Ergebnis, dass die Bürger\*innen aus dem südlichen Landkreis es nicht verstehen, dass die Politiker\*innen aus ideologischen Gründen eine taugliche Straße - ohne Not - zu einer Fahrradstraße machen wollen, die eigentlich der Bürger für den Kfz-Verkehr benötige.

KR und Bürgermeister des Marktes Glonn Josef Oswald äußert seine Verwunderung darüber, dass der Antrag an den Landkreis gestellt werde, ohne mit den Gemeinden vorher darüber gesprochen zu haben, denn der Antrag betreffe eigentlich die Infrastruktur der Gemeinden. Er teilt mit, dass im Juli 2020 mit einem neutralen Messgerät eine Messung in der Gemeinde Glonn gemacht wurde, mit dem Ergebnis, dass knapp 1.000 Fahrzeuge fahren würden. Davon könnten ca. 200, aufgrund der Geschwindigkeit, Fahrräder gewesen sein, somit würden 800 Fahrzeuge übrigbleiben. Er erläutert die Zahlen anhand einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 und rechnet hoch, dass dann ca. 500 bis 600 Fahrzeuge nach Zorneding fahren würden. Das würde sowohl für Glonn als auch für Oberpfraammern bedeuten, dass 500 bis 600 Fahrzeuge mehr durch die beiden Ortschaften fahren würden. Der Kernort von Glonn habe laut Zählung eine Belastung von 8.000 Fahrzeugen und bei der alten Moosacherstraße seien es knapp 1.000 Fahrzeuge. Wenn die ST2351 gesperrt oder auf 30 km/h beschränkt werden würde, was einer faktischen Sperrung gleichkäme, dann würden auf der stark belasteten Straße 500 Fahrzeuge mehr fahren, was nicht im Sinne der Anwohner der Hauptstraßen sei, auch nicht als Versuch über ein Jahr. Jede Sperrung einer Straße verlagere den Verkehr auf die verbliebenen und erhöhe die Belastung der dort wohnenden Bürger, so KR Oswald. Aus seiner Sicht, sei eine Fahrradstraße rechtlich nicht möglich. Fahrradtaugliche Wege auf aufgelassenen Bahndämmen würden weltweit und auch in Deutschland als Erfolgserlebnis gefeiert. In Deutschland alleine gebe es 750 Radwege auf aufgelassenen Bahndämmen, da frage er sich, weshalb das ausgerechnet im Landkreis Ebersberg nicht möglich sein solle. Der Bahndamm war ein Refugium für Amphibien, solange er genutzt wurde, aber seitdem er unter Schutz stehe, sei es für diese deutlich schlechter geworden, denn der Bereich müsse deutlich ausgelichtet werden, damit die Tiere mehr Sonne hätten. Der Bewuchs müsse zurückgeschnitten werden für den Radweg und dadurch würden die Amphibien wieder einen Platz finden.

KRin und Antragstellerin Bianka Poschenrieder erklärt an KR Müller gewandt, dass die vorherrschende Verkehrsart eine Frage des Einzelfalls sei, was im ADFC-Gutachten stehe. An KR Oswald gewandt erklärt sie, dass bei Anordnung einer Fahrradstraße nicht einmal das Einvernehmen der Gemeinde ausgewiesen werden müsse und, wenn die Staats- und Kreis-

straße als Fahrradstraße mit einem Zusatzzeichen „für Kfz-Verkehr freigegeben“ versehen werden würde, gehe ihre Eigenschaft als Straße des überörtlichen Verkehrs nicht verloren. Aufgrund der Aussagen des ADFC wäre es kein Problem, so KRin Poschenrieder. Sie meine, dass es nicht den Mut brauche, sondern das Gremium müsse nur zu seinen Beschlüssen stehen. Denn seit 2006 gebe es einen Beschluss, dass der Landkreis bis zum Jahr 2030 frei von endlichen und fossilen Energieträgern sei. An die Gremienmitglieder gewandt erklärt sie, dass diese sich weigern würden, obwohl sie diesem Beschluss zugestimmt hätten, hier etwas zu tun, damit es im Landkreis funktioniere. Eine Energiewende könne nur durch Änderung des Mobilitätsverhaltens geschafft werden und somit wäre die Einrichtung einer Fahrradstraße ein echtes Signal. Sie appelliert, zumindest den Prüfauftrag durchzuführen.

KR Martin Lechner erklärt, dass auf der Tagesordnung stehe, dass der Landkreis einen Radweg auf dieser Strecke einrichten möchte, nur keine Fahrradstraße. Mit der Energiewende sei sich der Ausschuss einig und mit dem Bahndamm sei ja eine Alternative da. Er schildert Radwege in anderen Landkreisen, die durch Naturschutzgebiete führen würden und verstehe nicht, wieso das im Landkreis nicht möglich sein solle. Die Stellungnahmen der drei Gemeinden habe der Ausschuss gehört. Mit seinen Kindern würde er nicht auf der Straße fahren wollen, auch wenn dort eine Temporegelung von 30 km/h gelte, weil erfahrungsgemäß sich nicht alle daran halten würden. Ihm sei lieber, der Landkreis richte den Bahndamm als familientauglichen Radweg her, denn damit werde auch etwas gegen den Klimawandel getan.

Der Landrat geht auf die Wortmeldungen ein und erklärt, dass es nicht nur um diesen momentan im Fokus stehenden Teilabschnitt (Moosach nach Glonn) gehe, sondern darum, die Verbindung von Grafing-Bahnhof nach Glonn insgesamt zu ertüchtigen und attraktiv zu machen. Aus verschiedenen Gründen sei ein straßenbegleitender, alltagstauglicher Radweg nicht möglich, daher sei der Vorschlag eine Kombination in Teilbereichen zu machen. Ziel sei, die Verbindung von Grafing-Bahnhof nach Glonn mit einer Streckenlänge von 10 km interessant und attraktiv für Radfahrer zu machen. Den ‚Mut‘ zu erwähnen, um andere zu motivieren oder andere einzuordnen, sei ein probates politisches Mittel. An KRin Dr. Glaser gewandt erklärt er, dass er es nicht für richtig finde, denjenigen zu sagen, die sich nicht für eine Fahrradstraße entscheiden würden, der Mut fehle. In diesem Zusammenhang möchte er darauf verweisen, dass es viele politische Parteien in diesem Gremium gebe, die Anträge stellen und hier positiv ihre Ideen einbringen würden. Aber, für die Initiative zum fahrradfreundlichen Landkreis habe es keines Antrages aus der Mitte des Kreistages bedurft, da er dies vor einigen Jahren in den Kreistag eingebracht habe, ebenso die Initiative für einen neuen Nahverkehrsplan zum massiven Ausbau des ÖPNV. Dies erläutere er nur, um zu zeigen, dass innovative Ideen nicht nur gewisse Parteien hätten und andere nicht, sondern auch aus verschiedenen Perspektiven jeder seinen Beitrag leiste. Es sei nicht einseitig, dass die innovativen und mutigen Ideen nur aus einer Richtung kämen.

KR Manfred Schmidt weist auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung hin. Er möchte nochmals eindringlich auf die Landschaftsverordnung hinweisen, welche der Kreistag vor ca. 20 Jahren erlassen habe. Es sei ein Landschaftsbestandteil und dort sei ganz klar festgelegt, dass keine Störung, keine Befahrung von Fahrzeugen aller Art sein dürften, wobei Radfahrer seiner Meinung nach auch Fahrzeuge seien. Er sei verwundert darüber, dass laut Sitzungsvorlage auch Mountainbiker diesen Weg befahren dürften, die seines Erachtens, Fußgänger

und Umwelt gefährden würden. Er regt daher an, ein Schild ‚Mountainbiker verboten‘ aufzustellen und die Einhaltung auch zu überwachen. Zur Landschaftsverordnung möchte er weiter nichts sagen, denn das habe er bereits ausführlich dargestellt und könne nachgelesen werden. Er möchte nur auf die Ironie hinweisen, die damit verbunden wäre, wenn das jetzt missachtet würde, dann wäre der Landkreis selbst Adressat, der von ihm festgelegten Sanktionen - und das wäre seines Erachtens sehr eigenartig. Er weist darauf hin, dass sollte es mehrheitlich beschlossen werden, dann müsse seines Erachtens die Verordnung geändert werden, denn die aktuelle lasse nur Ausnahmen in Einzelfällen zu. Er weist darauf hin, dass seines Erachtens erhebliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit bestehen würden, anders, als hier einige ausgeführt hätten. Der ADFC, ein von ihm sehr geschätzter Verein, tue sich in seiner Stellungnahme leicht, denn er hafte nicht für seine Ausführungen. Anders sei es beim Staatsministerium des Innern, die hier ebenfalls ausgeführt hätten, denn sie unterlägen einer Haftung, der sogenannten Amtshaftung, und müssten daher ihre Worte genauer abwägen, denn sie seien auch juristisch dafür verantwortlich und die Kompetenzvermutung beim Staatsministerium sei seines Erachtens doch sehr stark. Und das Ministerium habe klar festgelegt, dass wenn überhaupt, es nur streckenbezogen sein dürfte und bei besonderen Umständen

KRin Dr. Renate Glaser verweist auf den fehlenden Begriff ‚alltagstaugliche Radwegeverbindung‘ im Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage, was ihres Wissens aber die aktuelle Beschlusslage sei und nicht ‚Naturerlebnispfad‘. Diesen Schritt von der einen zur anderen Variante, habe sie nicht nachvollziehen können.

KRin und Antragsstellerin Ilke Ackstaller erklärt, dass der Bahndamm nicht als alltagstauglicher Radweg geeignet sei. Alltagstaugliche Radwege seien aber nach ihrer Meinung im Hinblick auf die Verkehrswende wichtig.

Es folgt eine weitere Diskussion im Gremium.

Johann Taschner, Leiter SG 45 Naturschutz und Landschaftspflege, nimmt wie folgt Stellung: Die alte Trasse sei bereits seit 1994 als geschützter Bestandteil unter Schutz gestellt worden. Vor der Unterschutzstellung gab es bei den Gemeinden in einem relativ langen Verfahren sehr viele Bemühungen, bei den Interessensverbänden, als auch beim ADFC nachzufragen, ob denn Interesse bestünde, diesen alten Bahndamm als Radweg zu nutzen. In der damaligen Zeit (1992/1993) habe sich niemand dazu bekannt, so etwas in die Hand zu nehmen und ausweisen zu wollen. Er habe damals selbst dieses Inschutznahmeverfahren durchgeführt und es wurde gesagt, dass der Bahndamm ohnehin schon jetzt als Wanderweg genutzt und Fahrräder auch schon darauf fahren würden, daher müsse er nicht offiziell als Fahrradweg ausgewiesen werden. Somit würde der Bahndamm von interessierter Seite ohnehin genutzt. Die Grundstücke selbst seien im Eigentum des Freistaates Bayern und würden gerade vom Naturschutzfond übernommen werden. In der Auseinandersetzung darüber, ob der Bahndamm für einen Ausbau, nicht asphaltiert, als Radweg in Frage komme, wurde von Seiten der Regierung von Oberbayern, als höhere Naturschutzbehörde und als Vertreter des Grundeigentümers, immer ganz klar gesagt, dass wir uns darüber unterhalten könnten, die Naherholung auf dieser Trasse auf einzelne Abschnitten zu verbessern, die genau untersucht wurden. Ein ca. 900 m langer Abschnitt, von der Staatsstraße bis zur Abzweigung Adling, sei als dieser Abschnitt definiert worden. Da könnte etwas verbessert werden, dort sei es sehr stark verdichtet, dort gebe es keinerlei Lebensräume. An KR Oswald gewandt erklärt

er, dass dort Amphibien noch nie angesiedelt waren, wenn dann Reptilien, die würden einen Bahnschotter brauchen. Es gab dort Schlingnatter, Zauneidechsen und diese Reptilien würden starke, besonnte Bereiche benötigen, um dort einen Lebensraum zu haben. Dies sei nicht gegeben, weil hier die Dammkrone als auch die Böschungen sehr stark mit Fichten zugewachsen seien. Die Dammkrone selber lasse jetzt nur an manchen Stellen einen schmalen Pfad übrig, bei dem man gerade noch gehen könnte, aber wenn ein Radfahrer komme, würde es eng werden. In diesem Bereich habe die uNB mit den Bayerischen Staatsforsten, die links und rechts hier angrenzen würden, vereinbart, dass diese die Verfichtung zurücknehmen und den Bahndamm und insbesondere die Böschungen mehr freistellen würden, was einen Artenschutzaspekt habe. In diesem Bereich könnten sich dann Fußgänger und Radfahrer gefahrlos begegnen und hätten trotzdem noch dieses Naturerlebnis. Es könne bei diesem Abschnitt sehr gut verbessert werden, sehr wohl für die Naherholung, als auch für das Artenspektrum. Es werde nie ein richtiger Radweg werden, da ansonsten die Verordnung vorher aufgehoben werden müsste. Es sei keine Verordnung des Landkreises, sondern eine staatliche Verordnung des staatlichen Landratsamtes, so Taschner, die 1994 erlassen wurde. Das was hier in diesem Abschnitt passieren solle, erfolge in Absprache mit der Regierung von Oberbayern, per Ausnahme bzw. Befreiung von der Schutzverordnung, was möglich sei und gehe mit den Vorschriften einher. Es wurden in den Gesprächen mit der Regierung von Oberbayern sehr klar und deutlich die Bereiche benannt, bei denen es geheißen habe, „Finger weg“, ansonsten müsse die Verordnung aufgehoben werden. Zu den 750 aufgelassene Bahndämme und Radwege in Deutschland erklärt er, dass diese wahrscheinlich keinem besonderen Schutzstatus unterworfen seien, wie der im Landkreis Ebersberg.

Der Landrat stellt zuerst den Änderungsantrag vom 24.11.2020 zur Abstimmung.

Anschließend schlägt er zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages aus der Sitzungsvorlage vom 12.11.2020 vor, in dem es um die Auf- und Abstufung der EBE 13 und St 2351 gehe, diesen bis zur Klärung der Kostenstrukturen zu vertagen. Er erkundigt sich, ob es hierzu Gegenstimmen gibt, was nicht der Fall ist. Somit ist der Punkt zurückgestellt und wird im Frühjahr 2021 auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages aus der Sitzungsvorlage erklärt der Landrat, dass er ihn aufgrund der Wortmeldungen wie folgt modifiziert habe: „Der Landkreis bereitet die Maßnahmen zur Umsetzung der *nach räumlicher Möglichkeit alltagstauglichen* Radwegeverbindung Grafing Bahnhof – Moosach – Glonn, inclusive des Natur(erlebnis)weges *zwischen Glonn und Moosach* vor, bzw. begleitet und koordiniert diese. Straßenbegleitende Radwege werden ~~an (künftigen) Kreisstraßen~~ in das Straßenbauprogramm aufgenommen.“ Er erläutert den aktuellen Sachstand der Umsetzung und dass er daher den Begriff „alltagstauglich“, dort wo es räumlich möglich sei, wieder in den Beschluss eingefügt habe. Nachdem es keine Gegenrede gibt, stellt er den geänderten Punkt zur Abstimmung.

Anschließend stellt der Landrat den Punkt 3 der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Punkt 4 der Sitzungsvorlage ist erledigt, da bereits über den Antrag abgestimmt wurde.

Zum Antrag von KR Manfred Schmidt aus der ULV-Sitzung am 08.10.2020 liegt eine Tischvorlage mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung aus (Anlage 2 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt beantragt eine getrennte Abstimmung.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag der Tischvorlage einzeln zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**1. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD sowie der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE vom 24.11.2020:**

**a) Der ULV-Ausschuss stellt fest,**

- dass der angedachte „radltaugliche Naturerlebnispfad“ auf dem ehemaligen Bahndamm keinen Lösungsansatz für einen alltagstauglichen Radweg auch für Schul- und Berufspendler darstellt;
- dass der ehemalige Bahndamm als schützenswerter Biotopverbund von landkreisweiter Bedeutung nicht beeinträchtigt werden soll.

**b) Der ULV-Ausschuss beschließt,**

- dass weiterhin ein alltagstauglicher Radweg zwischen Grafring Bahnhof und Glonn angestrebt wird;
- für den Streckenabschnitt zwischen Moosach (Abzweigung Esternsdorf/Oberpframmern) und Glonn entlang der bisherigen Staatsstraße 2351 soll der ULV-Ausschuss der Straßenverkehrsbehörde einen Prüfauftrag erteilen zur Einrichtung einer Fahrradstraße (mit Freigabe für den Kfz-Verkehr) und für eine Erprobungsmaßnahme einer solchen Fahrradstraße (gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 7 StVO);
- in einer gemeinsamen Sitzung des ULV-Ausschusses mit Vertretern der beiden betroffenen Gemeinden (Glonn, Moosach) die dazu notwendige konzeptionelle Vorarbeit zu besprechen.



**abgelehnt**

Ja 5 Nein 10

**2. Die Aufstufung der EBE 13 zur Staatsstraße und die Abstufung der St 2351 zur Kreisstraße soll zum 01.10.2021 erfolgen. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den konkreten Kostenaussagen sind vor Unterzeichnung dem ULV-Ausschuss vorzulegen.**

**alternativ:**

**Die Maßnahmen zur Auf- und Abstufung der EBE 13 und St 2351 werden derzeit aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.**



**zurückgestellt**

Ja 15 Nein 0

Dieser Punkt wird im Frühjahr 2021 auf die Tagesordnung des ULV-Ausschusses gesetzt.

- 3. Der Landkreis bereitet die Maßnahmen zur Umsetzung der nach räumlicher Möglichkeit alltagstauglichen Radwegeverbindung Grafing Bahnhof – Moosach – Glonn, inclusive des Natur(erlebnis)weges zwischen Glonn und Moosach, vor, bzw. begleitet und koordiniert diese. Straßenbegleitende Radwege werden in das Radwegeprogramm aufgenommen.**



**angenommen**

Ja 9 Nein 6

- 4. Der Landkreis unterstützt, soweit rechtlich zulässig, die Gemeinden bei der Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

- 5. Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund des Änderungsantrages von KR Manfred Schmidt vom 08.10.2020:**

**Mit dem Bau des straßenbegleitenden Radweges von Glonn bis zur Einmündung der EBE 15 in die EBE 13 schafft der Landkreis den noch erforderlichen Radweg an der EBE 13. Die weitere Radfahrverbindung bis Pienzenau erfolgt über verkehrsarme Gemeindestraßen.**



**angenommen**

Ja 14 Nein 1

- 6. Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund des Änderungsantrages von KR Manfred Schmidt vom 08.10.2020:**

**Der Antrag auf einen durchgehenden Radweg entlang der EBE 13 von Pienzenau bis Glonn wird abgelehnt.**



**angenommen**

Ja 14 Nein 1

Somit ist der Antrag von KR Manfred Schmidt abgelehnt.

TOP 4	Abfallwirtschaft; Deponienachsorge und Gebührenkalkulation 2021 bis 2024
-------	--

2020/0109/1

16 / 636/ar

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 08.10.2020

Sachvortragende(r):

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Huber, AU Consult GmbH

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und begrüßt Wolfgang Huber, der anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) folgende Punkte erläutert:

- Ausgangssituation
- Ist-Situation Deponie ‚An der Schafweide‘

- Vorgehensweise
- Betrachtete Kostenbereiche:
  - Allgemeiner Deponiebetrieb
  - Sickerwassererfassung und –speicherung
  - Sickerwasserbehandlung
  - Oberflächenabdichtung
  - Deponiegaserfassung und –behandlung
  - Oberflächenwassererfassung und –ableitung
  - Mess- und Kontrollprogramm
  - Rückbau- und Umbaumaßnahmen
  - Unerwartete Maßnahmen
- Berechnungsergebnisse
- Berechnungsergebnis/Empfehlung

KRin Bianka Poschenrieder regt an, die Anlage im nächsten Jahr mit den Kreisrät\*innen zu besuchen, was der Landrat im Rahmen der Landkreisrundfahrt zusagt.

Auf die Fragen von KR Martin Lechner antwortet Wolfgang Huber, dass die Regierung von Oberbayern die Abnahme tatsächlich erst am 12.12.2019 durchgeführt habe. Der Landkreis Ebersberg sei nicht der einzige Landkreis in Oberbayern, er kenne noch ein paar andere Fälle, bei denen es auch so spät war. Es sei ein Mindestzeitraum von 30 Jahren, die sie für die Schlussabnahme ihrer Berechnung angenommen hätten. Sie hätten auch Berechnungen bei denen 50 Jahre angesetzt würden, je nach Sickerwasserqualität. Bei dem Thema gehe es generell auch um Generationenverantwortung. Denn diejenigen, die bis 2009 den Abfall hier abgelagert hätten, sollten auch die Kosten tragen, die durch diese Ablagerung entstehen. Das sei letztendlich auch der Grund, weshalb man diese Rückstellungen bilde. Zu den erhöhten Kosten für die Sickerwasserentsorgung erklärt er, dass momentan nur die Filtration gemacht würde, um den biologischen Abbau zu stabilisieren und voranzubringen, denn hier dränge das LfU immer wieder, dass dies eingestellt werden müsse und das werden sie nicht viel länger aufrechterhalten können. Das Sickerwasser könne von den Werten her nicht ohne Vorbehandlung in eine Kläranlage eingeleitet werden. Das bedeute, es müsse durch eine Vorbehandlungsanlage vorbehandelt werden, die aber auf der Deponie nicht mehr in Betrieb sei. Deshalb werde es zu ‚Infraserv‘ gefahren, die eine spezielle Behandlungsanlage für Sickerwasser habe. Das Sickerwasser extern zu entsorgen sei die günstigere Variante, als eine eigene Anlage zu betreiben, denn in zwei bis drei Jahren reduziere es sich von 8.000 m<sup>3</sup> auf 500 m<sup>3</sup>. Zu den 1,3 Mio. €, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden müssten, erklärt er, dass es von seiner Seite eine Stellungnahme gab. Das Geld, welches hier berechnet wurde, würde nicht mehr reichen. Letztendlich müsse es dann über die zukünftige Abfallgebühr bezahlt werden. Er könne nicht sagen, was in 30 Jahren gefordert werde, um das zu bewerkstelligen, aber er denke, dass die Kosten in 30 Jahren geringer werden würden, auch weil die Themen Sickerwasserbehandlung, Gas und vielleicht auch die anderen Betreuungskosten weniger würden.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 erklärt, für sie mache es keinen Sinn, Steuergelder für Abfallwirtschaft zu verwenden, auch nicht, um jetzt eine Rückstellung zu bilden und dafür Verwahrgelder zu bezahlen, was dem Gebührenzahler auch sehr teuer käme. Ihres Erachtens sei es sinnvoller, wenn die vorhandene Rückstellung aufgebraucht würde oder, wenn Gebührenausgleichsrückstellungen vorhanden seien und die der Nachsorgerückstellung zuzuführen, was der Landkreis aber momentan nicht habe. Wenn das Geld aufgebraucht sei, müsse es der Gebührenzahler aufbringen, denn für sie bleibe es ein Thema des Gebühren- und nicht des Steuerzahlers.

KR Thomas von Sarnowski erkundigt sich, weshalb die Gebühren für Hausmüll in der Sitzungsvorlage vom 08.10. enthalten waren und für die heutige Sitzung nicht mehr und weshalb es nur in manchen Bereichen eine Kostensteigerung gebe.

Johannes Dirscherl, SG-Leiter 16, Abfallwirtschaft antwortet, dass der Landkreis neben dem Nachsorgegutachten auch ein Gebührengutachten habe anfertigen lassen. In diesem Gebührengutachten würden alle Einzelpositionen nach den Fraktionen (mittlerweile 14) getrennt aufgelistet. Für den Restmüll/bzw. der Selbstanlieferungsmüll zur Deponie finde bei den Konditionen, die der Landkreis jetzt habe, wenn er den Müll zur Verbrennung bringe, eigentlich keine Veränderung vor Ort statt. Anders sehe es mit dem Müll aus, der von den Gemeinden angeliefert werde. Es wurden verschiedene Einzelpositionen geprüft, z.B. wie viel Personalkosten darin enthalten seien und am Ende stelle sich der Preis pro Tonne heraus. Die Preise seien aufgrund einer Gesetzesänderung vor allem bei den künstlichen Mineralfasern massiv gestiegen. Des Weiteren müsse der ganze Überbau, wie die Verwaltung, die Arbeit etc. bezahlt werden und je niedriger die Deponage sei, umso höher würden die Querschnittskosten ausfallen. Beim Selbstanlieferungsmüll wirke es sich so aus, dass es gleichbleibe. Beim Hausmüll spiele es eine Rolle, wie viel überhaupt komme. Er verweist auf die Betriebskostenrechnung, die von den Kreisrät\*innen eingesehen werden könnte. Weiter erklärt Johannes Dirscherl, dass die Verwaltung eine Aufstellung mache, wie viel Arbeit in jede Müllfraktion reingesteckt werden müsse. Die Deponie habe z.B. ein paar neue Geräte bekommen, mit denen Selbstanlieferermüll personalsparender untergebracht werden könne, dadurch erfolge quasi eine technische Kostensenkung. Die Positionen würden von der Verwaltung einzeln bewertet werden. Die Selbstanlieferer würden Großteils nur kleine Mengen bringen, die mit einer Pauschale abgegolten werden, was zu höheren Erlösen je Tonne führe. Der Hausmüll dagegen werde immer nach Tonnen und immer mit gleichem Preis abgerechnet.

KR Martin Lechner erkundigt sich zu den in der Sitzungsvorlage genannten Kosten für den Hausmüll, die aber im heutigen Beschlussvorschlag nicht mehr erwähnt seien.

Johannes Dirscherl erklärt, dass der Beschluss die Gebührensatzung für die Selbstanlieferung betreffe. Der Hausmüll sei die Deponieumlage gegenüber den Gemeinden. Die Deponieumlage gehe per Bescheid an die Gemeinden und erscheine daher nicht in der Gebührensatzung und müsse nicht vom Ausschuss beschlossen werden.

KRin Ilke Ackstaller spricht die sozialpolitische Komponente an, denn nicht jeder habe ein Auto, um Sperrmüll als Selbstanlieferer zur Deponie zu bringen, was günstiger wäre als z.B. beim Wertstoffhof.

Johannes Dirscherl erklärt, dass die Wertstoffhofgebühren Sache der Gemeinde seien. Die Selbstanlieferergebühr zur Deponie sei entstanden, weil der Landkreis keine Sperrmüllabfuhr

mache, denn diese wäre auf alle Hausmülltonnen verteilt worden und so zahle nur der, der extra Müll bringe.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Notwendigkeit der Zuführung der Gebührenaussgleichsrückstellung in die Nachsorgerückstellung wurde nachvollziehbar dargestellt.**
- 2. Die Aufstockung der Rückstellung zur Deponienachsorge gemäß dem Nachsorgegutachten der Fa. AU-Consult vom Mai 2020 erfolgt in Höhe der alten, noch vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 868.807,80 €. Die neue Nachsorgerückstellung beträgt dann 6.566.354,59 €.**
- 3. Eine weitere Aufstockung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 1.341.335,41 € wird bis zum Nachweis des rechtlichen Erfordernisses zurückgestellt.**
- 4. Gebührenkalkulation**  
**Abfallgebühren werden bis zum nächsten Kalkulationszeitraum 2025 - 2028 nicht zur Finanzierung der Nachsorgekosten herangezogen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

<b>TOP 5</b>	<b>Mobilitätskonzept, Projektgruppe Carsharing; weiteres Vorgehen</b>
--------------	---

2020/0091

WR

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r):

Klaus Breindl, Sprecher der Projektgruppe

Augustinus Meusel führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Klaus Breindl, der anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) über folgende Punkte referiert:

- Ziele und Zielerreichung
- Meileinsteine
- Corona-Auswirkungen
- Ausblick

Klaus Breindl beantwortet Fragen aus dem Gremium.

**Der ULV - Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der Landkreis Ebersberg gewährt dem Trägerverein Carsharing ab dem Jahr 2021 für weitere 3 Jahre einen Zuschuss von jährlich 7.500 €.**
- 2. Der Zuschuss dient ausschließlich der Umsetzung des Auftrags aus dem Mobilitätskonzept zum weiteren Aufbau des flächendeckenden Carsharings im Landkreis Ebersberg.**
- 3. Eine Weitergabe finanzieller Mittel an einzelne Carsharinggruppen ist ausgeschlossen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6	MVV Regionalbus - Linie 448 (Ringlinie Grafing Bahnhof-Ebersberg)
-------	---

2020/0155

Sachvortragende(r): Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sachvortrag von Henry Rüstow.

Der Landrat erklärt, dass der Kreistag am 14.12.2020 einen schwierigen Haushalt zu beschließen habe. Angesichts der hohen Kosten für die Ringlinie und der schwierigen Haushaltslage des Landkreises, aufgrund der wirtschaftlichen Folgen durch die ‚Corona-Pandemie‘, sollte vom Gremium überlegt werden, so der Landrat, ob die Umsetzung der Ringlinie nicht um ein Jahr verschoben werden könne, um im Herbst 2021 erneut darüber zu beraten, wie im alternativen Beschluss der Sitzungsvorlage vorgeschlagen.

Folgende Punkte werden angesprochen:

KRin Ilke Ackstaller erklärt, dass die Energiewende essentiell sei und daher dürfe die Umsetzung der Ringlinie nicht verzögert werden.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass die Ringlinie seit Jahren von den Bewohnern dieser Gemeinden gewünscht werde. Sie befürworte ausdrücklich diese Ringlinie.

KR Alexander Müller merkt an, dass die Kreispolitik das ganz große Bild der Investitionen betrachten und entscheiden müsse, wo eingespart werden könne, wenn der Landkreis das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und das Gymnasium in Poing bauen wolle und sich dadurch mit ca. 189 Mio. € verschulde.

KR Martin Lechner merkt an, dass die Entwicklung der ‚Corona-Pandemie‘ ungewiss sei und damit auch die finanzielle Belastung der Kommunen. Momentan sei es leichter, etwas Neues nicht umzusetzen.

Thomas Uhlmann, MVV GmbH erklärt, dass eine Vorabbekanntmachung aufgrund der vergaberechtlichen Vorkehrungen ein Jahr veröffentlicht sein müsse, um eidesschriftliche

Anträge in diesem Zeitraum zuzulassen. Mit einer Frist von drei Monaten könne sowohl das Volumen, als auch, falls diese zurückgezogen werde, angepasst werden, indem die Vorabkennzeichnung unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung der zuständigen Gremien veröffentlicht und bis maximal drei Monate vor Ablauf des Jahres zurückgezogen werde. Dies bedeute, wenn im Dezember veröffentlicht werde, könne man sie bis September 2021 zurückziehen oder entsprechend, was die Vertragslaufzeit betreffe, anpassen von aktuell 2022 bzw. ein Jahr später auf 2023.

Henry Rüstow erklärt, dass heute der Beschluss so gefasst werden sollte, dass die Vorabkennzeichnung erfolge, damit der Landkreis die Möglichkeit habe, die Ringlinie im Dezember 2022 umzusetzen. Im ULV-Ausschuss im Juni 2021 könne dann immer noch entschieden werden, ob die Umsetzung um ein Jahr verschoben werden solle. Er erläutert die Kosten, die sich auf ca. 300.000 € pro Jahr belaufen würden.

KR Leonhard Spitzauer erklärt, erst ein Signal zu setzen und dann die Ringlinie wieder zurückzunehmen, sehe er kritisch. Er sei für verschieben, weil es für den Haushalt 2022 und darauffolgend auch noch schwierig sein werde.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass der Prozess heute angestoßen werden solle und falls der Haushalt es nicht hergebe, könne es immer noch gestoppt werden. Denn, sollte der Landkreis die Vorabkennzeichnung nicht zurücknehmen müssen, dann könne die Ringlinie im Dezember 2022 in Betrieb gehen.

KR Thomas von Sarnowski erklärt, wenn das Gremium sich heute für eine Verschiebung entscheide, dann werde das Signal ausgesendet, der Landkreis wolle die Situation des öffentlichen Nahverkehrs zwischen Grafing-Bahnhof und Ebersberg nicht verbessern. Denn die Ringlinie sei neben der S-Bahn eine nötige Verstärkung.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 erklärt, das Gremium dürfe nicht Ausgaben in der Ergebnisrechnung (konsumptive Ausgaben) mit Investitionen verwechseln. Denn das, was im Ergebnis eingespart werde, stehe für Investitionen zur Verfügung. Wenn es im Ergebnis ausgegeben werde, stehe es für Investitionen eben nicht zur Verfügung. Aufgrund der ständig steigenden Planzahlen pro Jahr, müsse sich jeder Fachausschuss die Frage stellen, welchen Beitrag er leisten könne, damit der Landkreis in die Zukunft investieren könne.

Der Landrat merkt an, dass das Gremium sich einig sei, dass diese Linie inhaltlich ein Gewinn für den ÖPNV im Landkreis sei, aber durch die Pandemie die Kommunen eine andere finanzielle Lage hätten, als vor einem Jahr und der Landkreis Ebersberg damit verantwortungsvoll umgehen müsse. Sollten wir heute die neue Buslinie beschließen, so der Landrat, werde sie zwar erst im Jahr 2023 voll finanzwirksam, aber wenn die Gremien nicht bereit seien, über Einsparungen nachzudenken, werde der Spielraum für Investitionen immer geringer. Er wolle es auch nicht vertreten, dass die Buslinie länger als ein Jahr verschoben werde, denn ihm sei die Buslinie, die er mit initiiert habe, ebenfalls wichtig.

Der Landrat schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend umzuformulieren, indem bei Punkt 1 ‚zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 bis 09.12.2028‘ rausgenommen und der Buslinie *grundsätzlich* zugestimmt werde.

KR und Bürgermeister des Marktes Glonn Josef Oswald merkt an, dass die finanzielle Belastung der Kommunen wegen ‚Corona‘ gegeben sei und dadurch die Ringlinie um ein Jahr verschoben werden solle.

Der Landrat stellt den geänderten Punkt 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Landrat erkundigt sich, ob der Alternativbeschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage der weitergehende sei, worauf keine Gegenrede folgt und stellt diesen zur Abstimmung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

**Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der ULV–Ausschuss stimmt der Inbetriebnahme der neuen MVV-Regionalbuslinie 448 Grafing Bahnhof (S) - Seeschneid - Ebersberg (S) – Oberndorf - Öxinger Platz – Schammach - Grafing Bahnhof (S) mit zwei entgegengesetzten Umläufen mit der im Sachverhalt dargestellten Leistungsbeschreibung grundsätzlich zu.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0

- 2. Die neue MVV-Regionalbuslinie 448 Grafing Bahnhof (S) - Seeschneid - Ebersberg (S) – Oberndorf - Öxinger Platz – Schammach - Grafing Bahnhof (S) mit zwei entgegengesetzten Umläufen wird angesichts der schwierigen Haushaltsslage zunächst um ein Jahr verschoben und im Herbst 2021 erneut beraten.**



**angenommen**

Ja 10 Nein 5

<b>TOP 7</b>	<b>Ruftaxikonzept für den Landkreis Ebersberg - Zwischenbericht</b>
--------------	---

2020/0156

Der Landrat begrüßt Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11 sowie die Herren Tobias Daxenbichler, Jörg Martin und Thomas Uhlmann der MVV GmbH, Bereich Consulting, die anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) folgende Punkte erläutern:

1. MVV-RufTaxi
2. Projektstand
3. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen
4. Ziele bei der Bedarfsverkehrskonzeption

5. Auswertungen aus der landkreisweiten Onlinebefragung und der Befragung der Gemeinden (aus NVP)
6. Bestehendes Angebot und Planungen im MVV-Regionalbusverkehr
7. Planungsbereiche
8. Planungen in den einzelnen Korridoren
9. Ausblick

Es folgt keine Wortmeldung.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen und Ergebnisse der Gemeindeforumworkshops sowie terminlichen Planungen durch MVV-Consulting zur Einrichtung eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi-Konzeptes für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.**
- 2. Der ULV-Ausschuss beauftragt MVV Consulting auf der Grundlage der festgelegten Korridore und Sektoren sowie geplanten Linienwege und angebotenen Ortsteile die Planungen eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi-Konzeptes für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis Ebersberg für den Endbericht durchzuführen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung in seiner geplanten Sitzung am 24. März 2021 vorzulegen.**
- 3. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen und Ergebnisse zur Bedienung kleiner Ortsteile im Gemeindebereich der Gemeinden Baiern, Glonn und Egming mit dem RufTaxi tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Kenntnis.**
- 4. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem MVV und MVV Consulting, auf der Grundlage der festgelegten Korridore zur Bedienung der kleinen und derzeit noch nicht angebotenen Ortsteile im Gemeindebereich der Gemeinden Baiern, Glonn und Egming, mit dem RufTaxi tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr, ein Bedienkonzept zu erarbeiten. Das Konzept für diese Maßnahme ist dem Ausschuss, als gesonderter Teil im Endbericht des RufTaxi-Konzeptes, zur Beschlussfassung in seiner geplanten Sitzung am 24. März 2021 vorzulegen.**
- 5. Bei der tatsächlichen Umsetzung des Konzeptes ist die haushaltsrechtliche Situation des Kreishaushalts und die Sicherung dessen dauernder Leistungsfähigkeit seit der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 8	Förderung des Schwarzwildabschlusses zur Regulierung des Schwarzwildbestandes im Landkreis Ebersberg- Reduzierung der Schäden in der Landwirtschaft sowie Prävention zur Afrikanischen Schweinepest
-------	---

2020/0106

Sachvortragende(r): Gerhard Griesbeck, Mitarbeiter SG 33, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Der Landrat begrüßt Gerhard Griesbeck und die Vertreter der Ebersberger Jägerschaft (Dr. Karem Gomaa, Vorsitzender der Kreisgruppe Ebersberg des Bayerischen Jagdverbandes e.V., Markus Schmid, als dessen Stellvertreter und Franz Tuscher sen., Vorsitzender und Sprecher des Schwarzwildarbeitskreises Ebersberg).

Gerhard Griesbeck erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

In der darauffolgenden Beratung plädiert KR Thomas von Sarnowski dafür, die Abschussprämie auf 100 € zu erhöhen.

Konsens im Gremium ist, den Jägern für die Regulierung des Schwarzwildbestandes im Landkreis einen Zuschuss zukommen zu lassen.

Zum Vorschlag von KR Thomas von Sarnowski erklärt der Landrat, dass die Abschussprämie nicht aufgestockt werde und stellt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

#### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Revierinhaber im Landkreis Ebersberg erhalten rückwirkend zum 01.04.2020 (Beginn des Jagdjahres) für jedes außerhalb des eingezäunten Ebersberger Parks erlegte Stück Schwarzwild eine pauschale Abschussprämie von 80,-- € als freiwillige Leistung des Landkreises Ebersberg. Diese Förderung des Schwarzwildabschlusses ist vorläufig auf drei Jagdjahre, d. h. bis zum 31.03.2023 befristet.**
- 2. Der Forstbetrieb Wasserburg erhält unabhängig davon als Jagdausübungsberechtigter im (eingezäunten) Ebersberger Park für jedes dort erlegte und verwertbare Stück Schwarzwild rückwirkend zum 01.04.2020, vorläufig befristet bis zum 31.03.2023 eine Pauschale von 11,-- € als Ersatz für die entfallene Befreiung von der Gebühr für die vorgeschriebene Untersuchung auf Trichinen.**



angenommen

Ja 13 Nein 1

TOP 9	Energiewende 2030; Richtlinien des Landkreises Ebersberg zur Unterstützung der Kommunen des Landkreises für Gutachtens- und Planungsleistungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien; Antrag der CSU-FDP Fraktion vom 16.12.2019
-------	--

2020/0114

Der Landrat eröffnet die Beratung und erteilt KR Manfred Schmidt das Wort.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er gegen die Förderrichtlinien als freiwillige Leistung grundsätzlich Bedenken habe, da der Bund und der Freistaat offensichtlich hier schon fördern würden. Er halte diese Förderung auch für sehr kompliziert und für ein „personalintensives Nebeneinander“. Statt Verwaltungsvereinfachung sei es nach seiner Auffassung ein Bürokratismus mit Verweis auf den in der Sitzungsvorlage erläuterten Ablauf. Er sei strickt gegen Freiflächen PV-Anlagen, soweit sie landwirtschaftliche Flächen vernichten würden, ansonsten sei nichts dagegen zu sagen. Landwirtschaftliche Flächen seien so kostbar und selten, gerade in Oberbayern/Bayern, dass diese keinesfalls auch noch durch PV-Anlagen geschmälert oder reduziert werden dürften. Er würde die Finanzmittel, die in den Förderrichtlinien vorgesehen seien, lieber in die Renaturierung von Mooren einsetzen. Da Moore gemäß den Aussagen von Fachleuten zur hydrologischen Verbesserung dienen würden, was ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende sei. Denn ein renaturiertes Moor binde pro Hektar 1,5 t klimaschädliches CO<sub>2</sub> Treibhausgas pro Jahr. Nach unverbindlichen Schätzungen weise die Landkreisfläche von rd. 54.500 Hektar weit mehr als 10.000 Hektar an möglichen Moorflächen aus. Das würde die gewaltige Klimaleistung von ersparten 30.000 t CO<sub>2</sub> schädliches Treibhausgas im Jahr bedeuten. Zusätzlich wäre die Renaturierung ein hoher Beitrag zu Natur- und Artenschutz. Er listet einige größere Moore im Landkreis auf. Er verweist auf ein Merkblatt des Landratsamtes, indem es heiße: „So gehe die Energiewende: Effektiver Klimaschutz durch Renaturierung von Mooren. Energiewende, Klimaschutz und Moorrenaturierung sind untrennbar miteinander verbunden.“ Diese Aussicht würde er auch als Amateur teilen. An den Landrat gewandt erklärt er, dass er einen Antrag oder zumindest eine Anfrage stellen werde, wie es bezüglich der Renaturierung von Mooren, insbesondere der beiden Moore ‚Katzenreuther Filzen‘ und ‚Brucker Moos‘, im Landkreis aussehe.

Auf Nachfrage ob er diese Anfrage schriftlich stellen werde, bejaht dies KR Schmidt. Der Landrat stellt fest, dass es keine weitere Wortmeldung gebe.

#### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Um den Umbau auf erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor voranzubringen, erlässt der Landkreis Ebersberg die Richtlinien zur Unterstützung der Kommunen des Landkreises für Gutachtens- und Planungsleistungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbaren Energien.**
- 2. Diese Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 6 zum Protokoll).**



angenommen

Ja 13 Nein 1

TOP 10	VERTAGT_Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut HyBayern-Chancen und Risiken für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU/FDP Fraktion vom 22.10.2020
--------	---

2020/0169

Dieser Punkt wird vertagt.

TOP 11	Optimierung der Abläufe im ULV-Ausschuss; Antrag der CSU/FDP Fraktion vom 15.06.2020
--------	---

2020/0140

Der Landrat eröffnet die Beratung.

KR Martin Wagner bittet, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages um den Passus ‚Stellungnahme der betroffenen Gebietskörperschaft (Stadt, Gemeinde, Markt)‘ zu erweitern, dem nachgegangen wird.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er den Antrag der CSU/FDP-Fraktion unterstützen, aber noch einen Zusatzantrag stelle, der wie folgt laute: „Bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Sichtweisen biologisch-, naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlicher Sicht innerhalb der unteren Naturschutzbehörde sind beide Sichtweisen dem ULV-Ausschuss ungefiltert und frei von eventuellen hierarchischen Einflüssen zur Kenntnis zu bringen.“ Er begründet dies insofern, dass Stellungnahmen oder Einschätzungen von Sachbearbeitern auf dem Dienstweg nach oben, durch die verschiedenen Hierarchien, durch verschiedene Einflüsse und Interessen in mancherlei Hinsicht auch geschönt, zumindest relativiert werden könnten. Damit der ULV-Ausschuss besser und fachgerechter seinen Willen bilden könne, brauche er ungefilterte Informationen, so KR Schmidt. Daher empfehle er seinem Änderungsantrag zuzustimmen.

Frank Burkhardt, stellvertretender SG-Leiter 45 (Naturschutz, Landschaftspflege) antwortet, dass es nur eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde gebe, die rechtlich und fachlich umfasse.

Auf die Wortmeldung von KR Thomas von Sarnowski wird in Abstimmung mit dem Gremium bei Punkt 1 des Beschlussvorschlages noch der Passus ‚*Sollten während des Planungsprozesses noch neue Erkenntnisse im Sinne von Ziffer 1 bekannt werden, dann wird der ULV-Ausschuss hierüber informiert*‘ eingefügt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung und anschließend den Ergänzungsantrag von KR Manfred Schmidt.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

#### **1. Vor Planungsbeginn bei allen Bauvorhaben des Kreises im Straßen- u. Radwegbau ist durch die zuständige Organisationseinheit im Landratsamt rechtzeitig vor der Befassung im ULV-Ausschuss Folgendes zu veranlassen:**

- **Stellungnahme der betroffenen Gebietskörperschaft (Stadt, Gemeinde, Markt)**
- **Prüfung der grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Situation durch die untere Naturschutzbehörde (Sachgebiet untere Naturschutzbehörde - uNB)**
- **Befassung des Naturschutzbeirats in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch die uNB. Hierbei ist nötigenfalls eine Sondersitzung einzuberufen.**

- **Prüfung der grundsätzlichen bodenschutzrechtlichen Geeignetheit der potenziellen Flächen (Sachgebiet Wasserrecht)**
  - **Prüfung der grundsätzlichen denkmalschutzrechtlichen Situation (Sachgebiet Denkmalschutz)**
  - **Im Einzelfall sind je nach konkreter Sachlage ggf. auch weitere Fachstellen um eine Ersteinschätzung zu bitten**
  - **Sollten während des Planungsprozesses noch neue Erkenntnisse im Sinne von Ziffer 1 bekannt werden, dann wird der ULV-Ausschuss hierüber informiert**
2. **Bei Vorstellung der Projekte im ULV-Ausschuss sollen bereits die ersten Einschätzungen der Fachstellen und sich aufdrängende Ausschlusskriterien vorliegen.**
  3. **Haben Fachstellen in der Ersteinschätzung solche Bedenken angemeldet, ist der ULV-Ausschuss in der nächstmöglichen planmäßigen Sitzung darüber zu informieren.**
  4. **Die fachlichen Vorab-Einschätzungen entbinden nicht von der Verpflichtung, offizielle Stellungnahmen der Fachstellen im Rahmen des erforderlichen Verfahrens einzuholen.**



**einstimmig angenommen**

Ja 14 Nein 0

**5. Abstimmung über den Zusatzantrag von KR Manfred Schmidt:**

**Bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Sichtweisen biologisch-, naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlicher Sicht innerhalb der unteren Naturschutzbehörde sind beide Sichtweisen dem ULV-Ausschuss ungefiltert und frei von eventuellen hierarchischen Einflüssen zur Kenntnis zu bringen.**



**abgelehnt**

Ja 1 Nein 13

TOP 12	Straßenbau; Vorrang für die Natur, die Naturschönheit, Antrag der AuG ÖDP/DIE LINKE vom 29.06.2020
--------	---

2020/0069

KR und Antragsteller Karl Schweisfurth erläutert den Antrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE.

KR Josef Oswald erklärt, dass er die angesprochenen Punkte ganz vernünftig finde, aber er dem Antrag nicht zustimmen werde, weil ihm Grundsatzbeschlüsse prinzipiell nicht gefallen

würden. Er würde es bevorzugen, jedes einzelne Projekt über einen Kriterienkatalog bewerten zu können.

Das Gremium nimmt die Idee des Kriterienkatalogs positiv auf, der von den Fraktionen erarbeitet wird.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend verfasst und darüber abgestimmt.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. ULV-Ausschuss nimmt den Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE vom 29.06.2020 zur Kenntnis.**
- 2. Die Fraktionen werden gebeten, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der in der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses beraten wird.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 14 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Bekanntgabe aus der 02. Sitzung des ULV-Ausschusses am 23.06.2020:

Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird mit Dr. Lisa Ruetgers besetzt.

TOP 16 Anfragen

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.